

## Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Sicherung/Durchsetzung

### ✗ Informationsrechte

Der Betriebsrat hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Unterrichtung über alle Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich fallen.

#### Beispiele:

§ 80 Abs. 2 BetrVG	§ 90 Abs. 2 BetrVG	§ 87 BetrVG
§ 90 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 91 BetrVG
§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 2 BetrVG	§ 94 BetrVG
§ 99 Abs. 1 BetrVG	§ 92 a BetrVG	§ 97 Abs. 2 BetrVG
§ 106 Abs. 2etrVG	§ 102 BetrVG	§ 99 BetrVG
§ 111 BetrVG	§ 111 BetrVG	§ 104 BetrVG
»rechtzeitig«	»beraten«	§ 112 Abs. 4 BetrVG
»umfassend«	»verhandeln«	»mitbestimmen«
»Vorlage von Unterlagen«	»Vorschläge unterbreiten«	»verlangen«
	»anhören«	»Zustimmung verweigern«
	»Bedenken«	

### »... wenn der Arbeitgeber die Informationsrechte missachtet ...«

Anrufung des Arbeitsgerichts
§ 121 BetrVG: Ordnungswidrigkeitenanzeige bei der Verwaltungsbehörde
§ 109 BetrVG: Anrufung der Einigungsstelle (nur in wirtschaftlichen Angelegenheiten)

### ✗ Mitwirkungsrechte

Der Arbeitgeber muss mit dem Betriebsrat mit dem ernsten Willen zur Einigung verhandeln. Er ist jedoch nicht verpflichtet, die Vorschläge des Betriebsrats umzusetzen. Letztlich trifft der AG die Entscheidung.

#### Beispiele:

§ 80 Abs. 2 BetrVG	§ 90 Abs. 2 BetrVG	§ 87 BetrVG
§ 90 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 91 BetrVG
§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 2 BetrVG	§ 94 BetrVG
§ 99 Abs. 1 BetrVG	§ 92 a BetrVG	§ 97 Abs. 2 BetrVG
§ 106 Abs. 2etrVG	§ 102 BetrVG	§ 99 BetrVG
§ 111 BetrVG	§ 111 BetrVG	§ 104 BetrVG
»rechtzeitig«	»beraten«	§ 112 Abs. 4 BetrVG
»umfassend«	»verhandeln«	»mitbestimmen«
»Vorlage von Unterlagen«	»Vorschläge unterbreiten«	»verlangen«
	»anhören«	»Zustimmung verweigern«
	»Bedenken«	

### »... wenn der Arbeitgeber die Mitwirkungsrechte missachtet ...«

Anrufung des Arbeitsgerichts: Das Gericht verpflichtet den Arbeitgeber zur Beachtung der Mitwirkungsrechte und untersagt ihm, in der Angelegenheit einseitig ohne Zustimmung des Betriebsrats zu handeln; ggf. einstweilige Verfügung beantragen.
---

### »... wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen«

Das »Letztentscheidungsrecht« liegt beim Arbeitgeber.

## Bei »Behinderung der Betriebsratsarbeit« können die Strafverfolgungsorgane (Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden (§ 119 BetrVG).

Quelle: Betriebspraxis von A bis Z, Christian Schoof

### ✗ Mitbestimmungsrechte

Mitbestimmungspflichtige Regelungen und Maßnahmen sind nur mit Zustimmung des Betriebsrats wirksam. Bei Nichteinigung entscheidet auf Antrag entweder die Einigungsstelle oder das Arbeitsgericht.

#### Beispiele:

§ 80 Abs. 2 BetrVG	§ 90 Abs. 2 BetrVG	§ 87 BetrVG
§ 90 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 91 BetrVG
§ 92 Abs. 1 BetrVG	§ 92 Abs. 2 BetrVG	§ 94 BetrVG
§ 99 Abs. 1 BetrVG	§ 92 a BetrVG	§ 97 Abs. 2 BetrVG
§ 106 Abs. 2etrVG	§ 102 BetrVG	§ 99 BetrVG
§ 111 BetrVG	§ 111 BetrVG	§ 104 BetrVG
»rechtzeitig«	»beraten«	§ 112 Abs. 4 BetrVG
»umfassend«	»verhandeln«	»mitbestimmen«
»Vorlage von Unterlagen«	»Vorschläge unterbreiten«	»verlangen«
	»anhören«	»Zustimmung verweigern«
	»Bedenken«	

### »... wenn der Arbeitgeber die Mitbestimmungsrechte missachtet ...«

Anrufung des Arbeitsgerichts: Das Gericht verpflichtet den Arbeitgeber zur Beachtung der Mitbestimmungsrechte und untersagt ihm, in der Angelegenheit einseitig ohne Zustimmung des Betriebsrats zu handeln; ggf. einstweilige Verfügung beantragen.
--

### »... Wenn Arbeitgeber und Betriebsrat sich nicht einigen«

Die Einigungsstelle (z.B. § 87 Abs. 2 BetrVG) bzw. das Arbeitsgericht entscheidet (auf Antrag).

## Beschlussfassung im Betriebsrat – das Abstimmungsverfahren

### 1. Beschlussfähigkeit feststellen:

Ist mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder anwesend?

### 2. Abstimmung über einen Antrag ohne Alternativantrag:

- Antrag formulieren und schriftlich festhalten (Protokoll)!
- Gibt es andere Formulierungsvorschläge? Wenn nein: dann Abstimmung!
- Wer ist für den Antrag? Anzahl der Ja-Stimmen aufschreiben!
- Wer ist gegen den Antrag? Anzahl der Nein-Stimmen aufschreiben!
- Enthaltungen? Ebenfalls aufschreiben!
- Hat die Mehrheit der anwesenden Betriebsratsmitglieder mit Ja gestimmt? Der Antrag ist angenommen!

**Hinweis:** In manchen Fällen verlangt das BetrVG die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Betriebsrats (z. B. §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1, 36 BetrVG) oder sogar Dreiviertelmehrheit (z. B. § 27 Abs. 1 Satz 5 BetrVG).

### 3. Beschlussfassung über einen Antrag mit Alternative:

- Ersten Antrag formulieren. Vertreter dieser Meinung fragen, ob sie mit der Formulierung einverstanden sind. Ja? Antrag aufschreiben!
- Zweiten Antrag formulieren. Gibt es andere Formulierungsvorschläge? Nein? Antrag aufschreiben!
- Weitestgehenden Antrag zur Abstimmung stellen (vorlesen). Wer ist für den Antrag? Anzahl der Ja-Stimmen aufschreiben!
- Zweiten Antrag vorlesen. Wer ist für den Antrag? Anzahl der Ja-Stimmen aufschreiben!
- Genauso bei allen noch anstehenden Anträgen.
- Wenn über die Anträge abgestimmt ist – nach Enthaltungen fragen. Ebenfalls aufschreiben.
- Der Antrag, der die Mehrheit der Stimmen bekommen hat, ist angenommen!
- Hat kein Antrag die Mehrheit aller anwesenden Betriebsratsmitglieder bekommen, dann muss so lange diskutiert und abgestimmt werden, bis ein Antrag die Hürde genommen hat!

**Hinweis:** In manchen Fällen verlangt das BetrVG die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Betriebsrats (z. B. §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1, 36 BetrVG) oder sogar Dreiviertelmehrheit (z. B. § 27 Abs. 1 Satz 5 BetrVG).

## Literaturempfehlungen

Gesetze plus	Kommentar	Basiskommentar

KOMPAKTKOMMENTAR Arbeitsrecht	Die Betriebsratsitzung: Jetzt geht's ran! System	Die wichtigsten Themen der BR-Arbeit

Arbeitsrecht im Betrieb Zeitschrift für Betriebsratsmitglieder Erscheint monatlich	Betriebsratswissen online Informationssystem für Betriebsräte mit monatlichen Updates Jahresabo: € 139,20 (inkl. AIB-Zeitschrift-Online, Magazin AIBplus, Informationsdienst Arbeitsrecht und Serviceportal aib-web.de)

### Musterformulierung zur Bestellung »sachlicher Mittel« gemäß § 40 Abs. 2 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Betriebsrat hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen, dass die nachstehend aufgeführten Bücher, Zeitschriften und Softwareprodukte in der angegebenen Anzahl für die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratsarbeit erforderlich und dementsprechend von Ihnen nach § 40 Abs. 2 BetrVG zur Verfügung zu stellen sind.

...  
Der Betriebsrat bittet um Ihre Bestätigung innerhalb einer Frist von einer Woche, also bis zum ... Sollten Sie gegen eine oder mehrere Positionen Bedenken haben, so lassen Sie dies den Betriebsrat innerhalb der genannten Frist wissen, damit die Erforderlichkeit näher erläutert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

...  
(Unterschrift Betriebsrat)

# Fit für die Betriebsratswahl!

[www.betriebsratswahl2014.de](http://www.betriebsratswahl2014.de)

## Normales Wahlverfahren

Ab 101 wahlberechtigten Arbeitnehmern\*

Zeitpunkt	Was ist zu tun?	Rechtsgrundlage
Spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	BR bestellt den WV und einen Vorsitzenden §§ 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 BetrVG	
Spätestens 8 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	Besteht noch kein WV: Bestellung auf Antrag von drei wahlberechtigten AN oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft § 16 Abs. 2, 3 BetrVG	
Unverzüglich nach der Bestellung (innerhalb von 3 Arbeitstagen)	1. Sitzung des WV, Aufstellen der Wählerliste, Berechnen des Minderheitengeschlechts §§ 2 Abs. 1, 5 WO	
Spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe	WV erlässt das Wahlaussschreiben § 3 Abs. 1 WO	
Innerhalb von 2 Wochen nach Erlass des Wahlaussschreibens	Einsprüche gegen Wählerliste und Wahlvorschläge §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 1 WO	
Unverzüglich nach Eingang von Wahlvorschlägen und Einsprüchen	Prüfung; Beanstandungen sind dem Listenvertreter schriftlich und begründet mitzuteilen § 7 Abs. 2	
Spätestens eine Woche vor dem Wahltag	Bekanntmachen der gültigen Vorschlagslisten § 10 Abs. 2 WO	
Spätestens am Tag vor der Wahl	Der WV muss über Einsprüche gegen die Wählerliste entscheiden § 4 Abs. 2 WO	

## Nach der Wahl des Betriebsrats

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	Der WV zählt die Stimmen aus und fertigt eine Wahlniederschrift an §§ 13, 16 WO
Unverzüglich nach Auszählung der Stimmen	Information der Gewählten § 17 WO
Wenn die Gewählten feststehen	Der WV gibt die Gewählten bekannt § 18 WO
Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag	Der WV hat den neu gewählten BR zur konstituierenden Sitzung einzuberufen §§ 29 Abs. 1 BetrVG

BR = Betriebsrat  
AN = Arbeitnehmer  
AG = Arbeitgeber  
WV = Wahlvorstand

\* Bei 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern: Die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens kann zwischen Arbeitgeber und Wahlvorstand vereinbart werden. Im übrigen wird nach dem normalen Wahlverfahren gewählt.

Quelle: Berg/Heilmann/Ratayczak/Hayen, Betriebsratswahl 2014

## Vereinfachtes Wahlverfahren

Zweistufig · 5-50 wahlberechtigte Arbeitnehmer  
(für Kleinbetriebe ohne Betriebsrat, in denen ein Wahlvorstand nicht bestellt worden ist)

Zeitpunkt	Was ist zu tun?	Rechtsgrundlage
Spätestens 7 Tage vor der Wahlversammlung zur Wahl des WV	Mindestens drei wahlberechtigte AN oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft laden ein § 28 WO	
Bis zum Schluss der Wahlversammlung zur Wahl des WV	Einreichen von Wahlvorschlägen für den WV § 14a Abs. 2 BetrVG	
<b>Wahl des Wahlvorstands</b>		
In der Wahlversammlung	Aufstellen einer Wählerliste, Feststellen des Minderheitengeschlechts §§ 30 Abs. 1; 2 Abs. 1 WO, § 5 WO	
In der Wahlversammlung	Erlass des Wahlaussschreibens § 31 WO	
In der Wahlversammlung	Der WV prüft die Wahlvorschläge und beseitigt evtl. Mängel § 33 Abs. 2, 3 WO	
Unmittelbar nach Abschluss der Wahlversammlung	Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge § 33 Abs. 4 WO	
Innerhalb von 3 Tagen nach Erlass des Wahlaussschreibens	Einsprüche gegen die Wählerliste möglich §§ 30 Abs. 2, 4 Abs. 2, 3 WO	
Am Tag vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	Über Einsprüche gegen die Wählerliste muss der WV entscheiden §§ 30 Abs. 2, 4 Abs. 2 WO	

## Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	Der WV zählt die Stimmen aus und fertigt eine Wahlniederschrift an §§ 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 16 WO
Unverzüglich nach Auszählung der Stimmen	Der WV informiert die Gewählten §§ 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 17 WO
Sobald die Gewählten endgültig feststehen	Der WV gibt die Gewählten bekannt §§ 34 Abs. 3, 23 Abs. 1, 18 WO
Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag	Der WV hat den neu gewählten BR zur konstituierenden Sitzung einzuberufen §§ 29 Abs. 1 BetrVG

## Vereinfachtes Wahlverfahren

Einstufig · 5-50 wahlberechtigte Arbeitnehmer  
(für Kleinbetriebe, in denen bereits ein Wahlvorstand bestellt worden ist)

Zeitpunkt	Was ist zu tun?	Rechtsgrundlage
Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des alten Betriebsrats	Der BR bestellt einen dreiköpfigen WV und dessen Vorsitzenden §§ 16 Abs. 1, 17a BetrVG	
Unverzüglich nach der Bestellung (innerhalb von 3 Arbeitstagen)	1. Sitzung des WV, Aufstellen der Wählerliste, Berechnen des Minderheitengeschlechts §§ 2 Abs. 1, 5 WO	
Innerhalb von 3 Tagen nach Erlass des Wahlaussschreibens	Es können Widersprüche gegen die Wählerliste eingelegt werden §§ 30 Abs. 2, 36 WO	
Bis spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung	Es können Wahlvorschläge zur Wahl des Betriebsrats gemacht werden § 14a Abs. 3 Satz 2 BetrVG	
Unverzüglich nach dem Einreichen von Wahlvorschlägen, bis spätestens eine Woche vor der Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats	Der WV muss diese prüfen und Ungültigkeit oder Beanstandungen schriftlich und begründet dem Listenvertreter mitteilen § 36 Abs. 5 WO	
Eine Woche vor der Wahlversammlung	Bekanntmachen der gültigen Wahlvorschläge §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 6 WO	
Spätestens am Tag vor der Wahlversammlung	Die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste muss dem AN, der den Einspruch eingelegt hat, zugegangen sein § 4 Abs. 2 WO	

## Wahlversammlung zur Wahl des Betriebsrats

Unverzüglich nach Abschluss der Wahl	Der WV zählt die Stimmen aus und fertigt eine Wahlniederschrift an §§ 36 Abs. 4, 34, 13 WO
Unverzüglich nach Auszählung der Stimmen	Der WV informiert die Gewählten §§ 16, 36 Abs. 4, 34, 23 Abs. 1 WO
Unverzüglich nach Auszählung der Stimmen	Der WV gibt die Gewählten bekannt §§ 17, 34, 23 Abs. 1, 36 Abs. 4 WO
Sobald die Gewählten endgültig feststehen	Der WV gibt die Gewählten bekannt §§ 18, 36 Abs. 4, 34, 23 Abs. 1 WO
Vor Ablauf von einer Woche nach dem Wahltag	Der WV hat den neu gewählten BR zur konstituierenden Sitzung einzuberufen § 19 WO

## Für Ihre Wahlvorbereitung

Das Wahlpaket zur Betriebsratswahl

### Betriebsratswahl 2014

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren  
Wahlunterlagen mit CD-ROM und Arbeitshilfe «Wahl des Betriebsrats»

Bestellen Sie jetzt online:  
[www.betriebsratswahl2014.de](http://www.betriebsratswahl2014.de)



**Betriebsratswahl 2014**  
Normales und vereinfachtes Wahlverfahren  
7. Auflage  
€ 49,90  
ISBN 978-3-7663-6225-4

**Das ist drin im Wahlpaket:**  
• Top Software  
• Formularmappe  
• Leitfaden zur Wahl

**Formularmappe:**  
• Formulare, Aushänge und Musterschreiben  
• Für das normale und das vereinfachte Wahlverfahren

**Leitfaden zur Wahl:**  
• Beantwortet alle Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl  
• Mit umfassendem Rechtsprechungsteil  
• Verlinkungen auf Formulare und Gesetzestexte  
• Ausführliche Hintergrundinformationen  
• Update-Funktion: Neuester Rechtsstand inklusive

Inhalte:

• Digitaler Wahlkalender

• Berechnungsprogramm für die Betriebsgröße

• Quotientenrechner für Betriebsgröße und Geschlechterverteilung

• Stimmabzählungs- und Sitzverteilungsprogramm

• Aushänge Formulare und Musterschreiben

• Gesetzestexte

Übrigens: Die Kosten der Betriebsratswahl sind vom Arbeitgeber zu tragen. (§ 20 Abs. 3 BetrVG)

[www.betriebsratswahl2014.de](http://www.betriebsratswahl2014.de)

## Betriebsratswahl 2014

Alles Wichtige auf einen Blick.

